

Eignungsprüfung / Eignungsverfahren
Künstlerische Studiengänge
Zither

Anforderungen

Jungstudium

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- Tonleitern über zwei Oktaven und Kadenzen in Dur und Moll
- zwei Etüden unterschiedlichen Charakters (z.B. P. Suitner: Ein Lehrgang für Zither, Bd. 8 Nr.176 oder Bd. 9 Nr. 179; P. Kiesewetter: Gil 1, Schlangenbild oder Gil 2, Im Auge des Wirbelsturms)
- ein Werk aus Renaissance oder Frühbarock (z.B. J. Dowland; G. G. Kapsberger; L. Milán, A. Mudarra)
- ein Werk aus dem Barock (z.B. drei Sätze einer Suite von J. S. Bach; R. de Visée; S. L. Weiss)
- ein Solostück des 20./21. Jahrhunderts (z.B. H. Genzmer; W. Hiller; P. Kiesewetter; F. Schwenk)

Bachelor of Music (1. / 3. Semester)

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- Tonleitern über zwei Oktaven und Kadenzen in Dur und Moll
- zwei Etüden unterschiedlichen Charakters (z.B. P. Suitner: Ein Lehrgang für Zither, Bd. 8 Nr.176 oder Bd. 9 Nr. 179; P. Kiesewetter: Gil 1, Schlangenbild oder Gil 2, Im Auge des Wirbelsturms)
- ein Werk aus Renaissance oder Frühbarock (z.B. J. Dowland; G. G. Kapsberger; L. Milán, A. Mudarra)
- ein Werk aus dem Barock (z.B. drei Sätze einer Suite von J. S. Bach; R. de Visée; S. L. Weiss)
- ein Solostück des 20./21. Jahrhunderts (z.B. H. Genzmer; W. Hiller; P. Kiesewetter; F. Schwenk)

Pflichtfachprüfungen

1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer: 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere in:

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre

- Dreiklängen mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

2. Gehörbildung

a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer: ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Bestimmen vorgespielter Intervalle
- Erkennen von Dreiklängen einschließlich ihrer Umkehrungen, auch in der weiten Lage des 4-stimmigen Satzes
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von P. Hindemith oder F. Poulenc)
- einfache Höranalyse

b) praktischer Prüfungsteil (Dauer: ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier oder eigenen Instrument)
- Vom-Blatt-Singen (leicht)

3. Instrumentale Pflichtfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 10 Minuten)

Als instrumentale Pflichtfächer können folgende Instrumente gewählt werden:

Akkordeon, Blockflöte, Fagott, Flöte, Gitarre, Hackbrett, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Pauke/Schlagzeug, Posaune, Saxophon, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello.

a) Klavier

- ein polyphones Stück nach freier Wahl
- ein weiteres Stück nach freier Wahl

b) Akkordeon

Der Bewerber legt eine Liste der von ihm vorbereiteten Prüfungswerke vor (Umfang: mindestens 20 Minuten Spieldauer, nur vollständig studierte Werke, mindestens zwei Stilrichtungen), im Schwierigkeitsgrad z.B. von:

- J. Padros: 6 Variationen
- W. Jacobi: Serenade
- P. Noergaard: Anatomic Safari, die ersten 6 Sätze
- F. Couperin: Les Carillons de Cithere
- A. Soler: Sonata B-Dur

c) übrige Instrumente

- zwei Werke unterschiedlicher Stilrichtungen

Bachelor of Music (5. / 7. Semester)

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- Tonleitern über zwei Oktaven und Kadenzen in Dur und Moll
- zwei Etüden unterschiedlichen Charakters (z.B. P. Suitner: Ein Lehrgang für Zither, Bd. 8 Nr.176 oder Bd. 9 Nr. 179; P. Kiesewetter: Gil 1, Schlangenbild oder Gil 2, Im Auge des Wirbelsturms)
- ein Werk aus Renaissance oder Frühbarock (z.B. J. Dowland; G. G. Kapsberger; L. Milán, A. Mudarra)
- ein Werk aus dem Barock (z.B. drei Sätze einer Suite von J. S. Bach; R. de Visée; S. L. Weiss)
- ein Solostück des 20./21. Jahrhunderts (z.B. H. Genzmer; W. Hiller; P. Kiesewetter; F. Schwenk)

Master of Music (1. / 3. Semester)

Der Zugang zum künstlerischen Masterstudiengang Zither setzt voraus:

Einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs. Es werden nur Abschlüsse mit dem Hauptfach Zither akzeptiert.

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: 10 - 15 Minuten)

Die Bewerber*innen legen eine Liste der von ihnen vorbereiteten Prüfungswerke vor (Umfang: mindestens 45 Minuten Spieldauer).

Es sind Werke unterschiedlichen Charakters und höheren Schwierigkeitsgrads aus vier Stilepochen vorzubereiten:

- ein Werk aus der Renaissance oder dem Frühbarock (Vihuela- oder Lautenliteratur)
- ein mehrsätziges Werk des 17./18. Jahrhunderts (z. B. von Johann Sebastian Bach, Silvius Leopold Weiss)
- ein Werk aus dem Bereich Zitherklassik des 19. bis Mitte 20. Jahrhunderts
- mindestens ein größeres Originalwerk des 20./21. Jahrhunderts (z. B. Hans Werner Henze, Dieter Schnebel, Enjott Schneider, Peter Kiesewetter, Peter Michael Hamel)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission.

Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird das Eignungsverfahren mit „nicht bestanden“ bewertet.

Allgemeine Hinweise

Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob die eingereichten Stücke/Werke den gestellten Anforderungen entsprechen.

Alle Bewerber*innen werden zunächst im Hauptfach geprüft.

Für die Bewerber*innen, die keine Pflichtfachprüfungen ablegen müssen, ist die Eignungsprüfung nach der Hauptfachprüfung beendet. Alle übrigen Bewerber*innen müssen Pflichtfachprüfungen ablegen, sofern sie von der Prüfungskommission zugelassen worden sind. Im Falle einer Zulassung zu den Pflichtfachprüfungen erstreckt sich die Anwesenheit der Bewerber*innen über mehrere Tage.